

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 08 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

FINANZAMT
BAD NEUENAHN -
AHRWEILER
Römerstr. 5
53474 Bad Neuenahr -
Ahrweiler

Herrn
Sebastian Hafener
Staufenstr. 5
53474 Bad Neuenahr-Ahrw.

Telefon: 02641 382-0
Telefax: 02641 382-12060
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
www.finanzamt-ahrweiler.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0107331478
Sicherheitsnummer:	22724393

25.09.2015

Mein Aktenzeichen
01 / 073 / 31478

Ihr Schreiben vom: Ansprechpartner/-In/E-Mail
Herr Linnarz

Telefon/Fax
02641 382 - 12214
02641 382 - 42727

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma HT Dach- u. Abdichtungstechn., Staufenstr. 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrw.
Rechtsform	"

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.09.2015** bis zum **24.09.2018**.

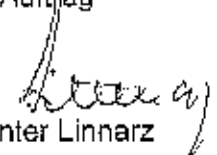
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Günter Linnarz



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBK Koblenz
IBAN: DE74 5703 0000 0057 0016 18
BIC: MARKDEF1670
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständiges Service-Center
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Joeresstrasse 13

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)